

Merkblatt

Zahnarztkosten

Die Zahnarztkosten für Kontrolluntersuchungen, Zahnhygiene und andere Behandlungen können übernommen werden, wenn sie notwendig sind und auf eine einfache, wirtschaftliche und zweckmässige Weise durchgeführt werden (Taxpunktwert: CHF 1.-).

Die Sozialhilfe bleibt subsidiär zur Zusatzversicherung (VVG) für Zahnarztkosten.

Notfallbehandlung

- Zugelassen ohne vorherige Garantie bis zu einem Betrag von CHF 500.-.

Herkömmliche planbare Behandlungen

Kostenvoranschlag anfordern

- Für Kosten zwischen CHF 500.- und CHF 1'000.- stellt das SMZO eine Garantie der Kostenübernahme aus.
- Kosten über CHF 1'000.-: Der Kostenvorschlag muss vom Kantonszahnarzt genehmigt werden. Die Kostengutsprache wird dann vom SMZO ausgestellt.

Kieferorthopädische Kosten:

- Behandlungen, die von der Walliser Zahnprophylaxe Vereinigung subventioniert werden, können übernommen werden, jedoch höchstens 60% von CHF 9'750.-.

Gültig ab 01.07.2021